

Vierte Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Ecosystem Services

Vom 30. Januar 2024

Aufgrund des § 35 Absatz 1 Satz 1 des Sächsischen Hochschulgesetzes vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Änderungssatzung.

Artikel 1 Änderung der Prüfungsordnung

Die Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Ecosystem Services vom 25. Februar 2019 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 2/2019 vom 4. März 2019, S. 103), die zuletzt durch Satzung vom 8. März 2023 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 2/2023 vom 24. März 2023, S. 98) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 5 Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Studien- und Prüfungsleistungen sind in der Regel in englischer Sprache zu erbringen. Abweichend von Satz 1 sind die Studien- und Prüfungsleistungen

 1. in den Modulen Ökologischer und revitalisierender Stadtumbau, Globale Perspektiven in der Raumentwicklung sowie Angewandte Landschaftsökologie in deutscher oder auf Antrag der bzw. des Studierenden an den Prüfungsausschuss in englischer Sprache sowie
 2. im Modul Quantitative Methoden der empirischen Forschung auf Antrag der bzw. des Studierenden an den Prüfungsausschuss in deutscher Sprache zu erbringen.“
2. § 27 Absatz 3 Nummer 5 wird wie folgt gefasst:

„5. in der Wahlvertiefung Raumentwicklung und Naturressourcenmanagement

 - a) Einführung in das Integrierte Wasserressourcenmanagement
 - b) Circular Economy (Kreislaufwirtschaft)
 - c) Ökologischer und revitalisierender Stadtumbau
 - d) Globale Perspektiven in der Raumentwicklung
 - e) Environmental Development and Risk Management
 - f) Angewandte Landschaftsökologie
 - g) Strategic Sustainability Management
 - h) Ressourcenmanagement.“

Artikel 2 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsvorschriften

(1) Diese Änderungssatzung tritt am 1. April 2024 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden veröffentlicht.

(2) Sie gilt für alle zum Wintersemester 2024/2025 oder später im Masterstudiengang Ecosystem Services neu immatrikulierten Studierenden.

(3) Für die früher als zum Wintersemester 2024/2025 immatrikulierten Studierenden gilt die für sie bislang gültige Fassung der Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Ecosystem Services fort, wenn sie nicht dem Prüfungsausschuss gegenüber ihren Übertritt schriftlich erklären. Form und Frist der Erklärung werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und wie am Internationalen Hochschulinstitut Zittau üblich bekannt gegeben. Ein Übertritt ist frühestens zum 1. Oktober 2024 möglich.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Wissenschaftlichen Rates des Internationalen Hochschulinstituts Zittau vom 13. November 2023 sowie der Genehmigung des Rektorates der Technischen Universität Dresden vom 19. Dezember 2023.

Dresden, den 30. Januar 2024

Die Rektorin
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Ursula M. Staudinger